

AMTSBLATT

des Landkreises Landshut

Nr.: 50

Donnerstag, 20. August 2026

Seite: 363

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ergoldsbach – Neufahrn i.NB,
Landkreis Landshut Sitz: Ergoldsbach für das Haushaltsjahr 2026 364

Haushaltssatzung des
Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2026 365

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel
wöchentlich am Donnerstag. Laufender
Bezug des Amtsblattes direkt durch den
Landkreis Landshut.

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ergoldsbach – Neufahrn i.NB, Landkreis Landshut
Sitz: Ergoldsbach für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Auf Grund der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung und der Art. 40, 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 896.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 13.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 573.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegeschlüssel ist der Reinverbrauch im Jahr 2024, da keine Abwassermesseinrichtungen vorhanden sind. Eine Berechnung des ungedeckten Verbandsbedarfs und der Verbandsumlage liegt als Anlage der Haushaltssatzung bei.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 71.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 30.07.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ergoldsbach – Neufahrn i.NB, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Ergoldsbach, 05.08.2026
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Ergoldsbach – Neufahrn i.NB

Gez.
Heike Berger
Verbandsvorsitzende

(Nr. 20 – 9410.1 vom 13.08.2026)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 786.150,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 121.500,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 527.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 241 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.189,63 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Furth für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 04.08.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 06.08.2026
Schulverband Furth

Gez.
Andreas Horsche
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 20.08.2026)
